99102047012003

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Steuerklasse VI bei einem zweiten oder weiteren Beschäftigungsverhältnis

Heruntergeladen am 05.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000009773/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012003
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Steuerklasse VI bei einem zweiten oder weiteren Beschäftigungsverhältnis
Leistungsbezeichnung II	Arbeitslohn aus einem weiteren Arbeitsverhältnis mit Steuerklasse VI besteuern
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenbeschäftigung, Nebenjob, Steuerklasse 6, ELStAM, ELStAM, Arbeitnehmer, Weiteres

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungsverhältnis (Steuerklasse VI), Hauptberuf, Nebentätigkeit, Hauptarbeitgeber, Nebenarbeitgeber, Zweites Dienstverhältnis, Zweites Arbeitsverhältnis, Mehrere Arbeitgeber, Mehrere Beschäftigungsverhältnisse
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[§ 38b Einkommensteuergesetz (EStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__38b.html) [§ 39e Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__39e.html) [§ 46 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__46.html)
Teaser	Die Arbeitslohne aus allen weiteren Beschaftigungsverhaltnissen werden nach der Steuerklasse VI besteuert.
Volltext	Stehen Sie in mehreren Beschaftigungsverhaltnissen, nimmt das Unternehmen, mit dem sie ein Hauptarbeitsverhaltnis eingegangen sind, den Lohnsteuerabzug von Ihrem Arbeitslohn nach der Steuerklasse vor, die Ihrem steuerlichen Familienstand entspricht. Hierbei handelt es sich um die Steuerklassen I bis V. Ihr erstes Arbeitsverhaltnis bzw. Ihr Hauptarbeitsverhaltnis gehen Sie in der Regel mit dem

Modul	Sachverhalt
	Unternehmen ein, von dem Sie den hoheren Arbeitslohn erhalten. Bei jedem weiteren Beschaftigungsverhaltnis (Nebenarbeitsverhaltnis) ist der Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI vorzunehmen. Alle weiteren Beschaftigungsverhaltnisse sind beim Hauptarbeitgeber anzuzeigen. Ein Antrag beim Finanzamt auf Zuteilung der Steuerklasse VI ist nicht erforderlich. Wird Arbeitslohn nach der Steuerklasse VI versteuert, sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklarung bei Ihrem zustandigen Finanzamt abzugeben.
Erforderliche Unterlagen	Keine. Gegebenenfalls benotigt das Unternehmen, bei dem Sie beschaftigt sind, eine schriftliche Mitteilung daruber, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenbeschaftigung handelt.
Voraussetzungen	Es bestehen Arbeitsverhaltnisse mit mehreren Unternehmen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie teilen dem Unternehmen, bei dem Sie beschaftigt sind, mit, ob es sich um ein Haupt- oder Nebenarbeitsverhaltnis handelt. Das Unternehmen bei dem das Nebenarbeitsverhaltnis besteht, besteuert den Arbeitslohn nach Steuerklasse VI.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Arbeitslohn aus einem weiteren Arbeitsverhaltnis mit Steuerklasse VI besteuern

Modul	Sachverhalt
	• Die Hohe des Lohnsteuerabzugs bestimmt sich nach der Steuerklasse • Nur fur das Hauptarbeitsverhaltnis gilt die familiengerechte Steuerklasse I bis V • Fur alle weiteren Arbeitsverhaltnisse (Nebenarbeitsverhaltnisse) gilt die Steuerklasse VI. • Bei geringfugigen Beschaftigungsverhaltnissen ist in der Regel keine Lohnsteuer einzubehalten • Abgabe einer Einkommensteuererklarung erforderlich bei Lohnversteuerung mit Steuerklasse VI • Zustandig: Die Besteuerung nach Steuerklasse VI wird von dem Unternehmen vorgenommen, bei dem eine zweites bzw. weiteres Beschaftigungsverhaltnis besteht.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9773)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)